



Informationsveranstaltung Q1-Jahrgang

17. August 2026



Überblick

- Kurszuteilung
- Hinweise zu Regeln und Verfahrensweisen
 - Fehlen im Unterricht
- Abitur (Block I)
- Beachtenswertes



Kurszuteilung

- zwei Fächer eA

→ Profulfach & Kernfach

→ jeweils 5-stündig

→ schriftl. Prüfungsfächer

- zwei Fächer gN

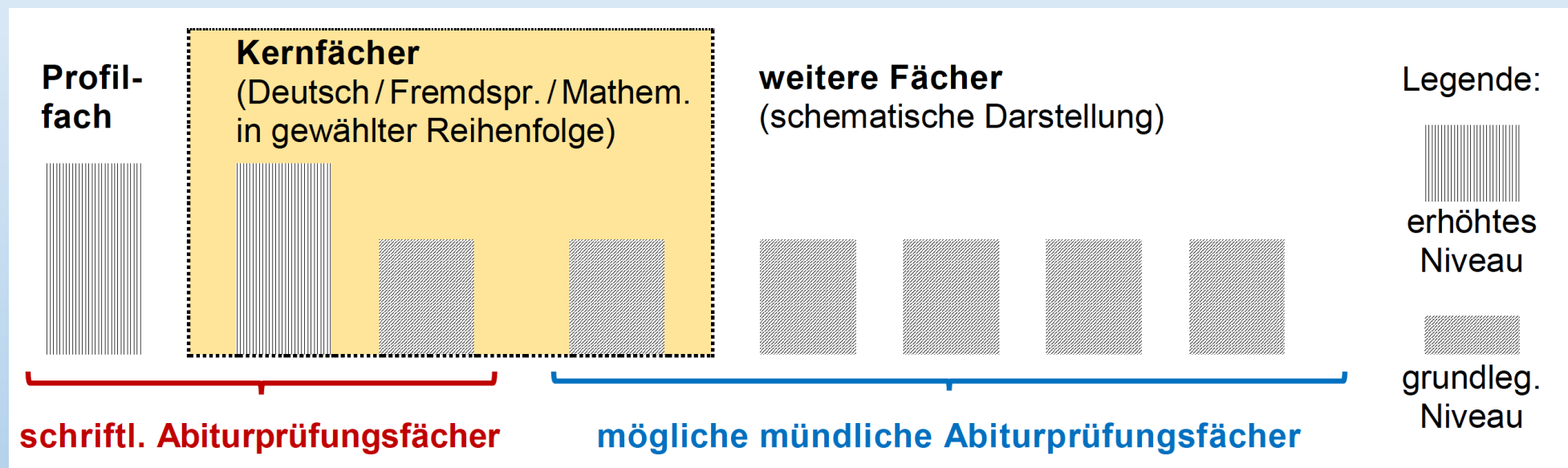
→ andere Kernfächer

→ jeweils 3-stündig

→ eins davon schriftl.
Prüfungsfach



Kurszuteilung





Kurszuteilung

- Niveaukurswechsel

→ bis 18.09.2026

→ anhängig von
Kurskapazitäten

- ~~Zwei-Fächer-Modell~~

→ Veränderungen in der
Kurszusammensetzung

→ Kursgrößen



Regeln und Verfahrensweisen

- Schulordnung
- Umgang mit elektronischen Medien
 - neue Fassung des letzten Schuljahres
- Verhalten in der Schulgemeinschaft
- Alkohol, Drogen usw.
- Infektionsschutzgesetz
- Täuschungserlass



Fehlen im Unterricht

- Information durch Erziehungsberechtigte vor der ersten Stunde telefonisch an das Sekretariat!
- in Zweifelsfällen / nicht durch Erziehungsberechtigte
→ unentschuldigt
- in diesem Fall → schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Entschuldigung
- bei Einzelstunden → Fachlehrer / administrative Tutoren
- Abmeldung im Sekretariat
- ein Entschuldigungsheft kann gefordert werden



Fehlen im Unterricht

- Fehlen bei Leistungsfeststellung
 - KA, VL, terminierter Test oder Referat
 - Information an das Sekretariat
 - Information an die Fachlehrkraft
 - Vorlage ärztlicher Bescheinigung am gleichen Tag elektronisch (E-Mail) und innerhalb von zwei Tagen nach Wiederaufnahme des Unterrichts bei admin. TuT und Fachlehrkraft



Fehlen im Unterricht

- Konsequenzen
 - verspätetes Vorzeigen: Zurückweisung und Wertung als unentschuldigt
 - unentschuldigte Fehlzeiten werden bei der Feststellung der mündlichen Leistung berücksichtigt
 - unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis ausgewiesen
 - Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen führt zur Festlegung der Note „ungenügend“



Fehlen im Unterricht

- Konsequenzen

→ bei 20 unentschuldigtem Fehlstunden innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen oder dem unentschuldigtem Fehlen bei Leistungsnachweisen in zwei Unterrichtsfächern kann der Schüler oder die Schülerin nach §19 SG-SH aus der Schule entlassen werden!



Fehlen im Unterricht

- Beurlaubungen
 - immer im Vorfeld
 - sonst gilt das Fehlen als unentschuldigtes Fehlen
 - nicht bei KL / VL
 - bei Tutoren oder Herrn Troche (Ferien)
 - triftiger Grund



Abitur

Block I

- 36 Halbjahresergebnisse
- PF und KFeA werden doppelt gewichtet!

Block II

- Abiturprüfung



Abitur

Block I

Einzubringende Halbjahresergebnisse

- alle Ergebnisse aus den Kernfächern und dem PF
- alle Ergebnisse aus dem mündl. APF
- 4 Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft



Abitur

Block I

Einzubringende Halbjahresergebnisse

- 4 Ergebnisse Geschichte
- 2 Ergebnisse der Fächergruppe Geo / WiPo
- 2 Ergebnisse Reli / Philo
- 1 Ergebnis Kunst / Musik



Abitur

Block I

Einzubringende Halbjahresergebnisse

- 2 Ergebnisse aus Q2 bei neu begonnener FS
- 1 Ergebnis aus dem Profilseminar (PS) oder dem Fach, das gemäß §8 anstelle des PS belegt worden ist



Achtung!

Block I

- nie 0 Punkte
- 29 mal mindestens 05 Punkte
- insgesamt mindestens 200 Punkte
- max. 3 Ergebnisse aus dem Fach Sport
- ein Fach erfüllt mehrere Bedingungen



Achtung!

Block I

Berechnung

Punktsumme x (40 : 44)

Beispiel:

$$\begin{aligned} & 36 \times 05 \text{ Punkte} + 8 \times 05 \text{ Punkte (eA doppelt)} \\ & = 180 \text{ Punkte} + 40 \text{ Punkte} \\ & = 220 \times (40 : 44) = 200 \text{ Punkte} \end{aligned}$$



Beachtenswertes

- Wirtschaftspraktikum
- Berufsberatung bei Frau von Horn
- Abgabe Anträge Ab- und Umwahlen 28.08.2026
- Abgabe Niveaukurswechsel bis 18.09.2026



Beachtenswertes

- Volljährigkeit und Elterninformation
- Studienfahrt
- Wahl der Jahrgangssprecher



**Viel Erfolg im ersten
Qualifikationsjahr!**